

## Leihvertrag für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Zwischen

Stadt Brilon  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
59929 Brilon

(im Folgenden Verleiher genannt)

und

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Vorname des Kindes \_\_\_\_\_

Anschrift des Kindes \_\_\_\_\_

Name gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

Vorname gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

Anschrift gesetzlicher Vertreter \_\_\_\_\_

*Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist auch die auch Adresse der gesetzlichen Vertretenden (Erziehungsberechtigte) hinzufügen.*

(im Folgenden Entleiher genannt)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

### Präambel:

Das mobile Endgerät, befindlich im Eigentum der Stadt Brilon (Verleiher), wird der Schülerin oder dem Schüler (Entleiher) im Rahmen des pädagogischen Konzeptes des Gymnasium Petrinum leihweise durch die Schulleitung im Auftrag des Verleihers zur Verfügung gestellt. Die Vertragsbedingungen, im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzlich Vertretenden), sind genau zu lesen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

## **1. Ausstattung (Leihgabe)**

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- 1 Stück Apple iPad (10. Gen./ 256 GB)
- 1 Stück Hülle für iPad
- 1 Stück Ladegerät
- 1 Stück Apple Pencil (Eingabestift)
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 7) ersichtlichen Zustand.

## **2. Leihdauer**

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts (Ausgabedatum wird unter Punkt 7 vermerkt) und endet mit Ablauf des letzten Tages, an dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## **3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.

## **4. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem Entleiher frei und wird empfohlen. In der Regel schließen die Policen von Versicherungsanbietern inzwischen auch die Versicherung von Schäden an Leih- und Leasinggenständen im Zuge einer privaten Haftpflichtversicherung mit ein.
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.

## **5. Nutzungsbedingungen**

### **5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]**

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.

- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

## **5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

### **5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und es darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### **5.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten folgende Nutzeraccounts eingerichtet:

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

### **5.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht nutzen.

#### **5.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

#### **5.3 Technische Unterstützung**

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

#### **5.4 Verwendung eines MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung)**

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen
  - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
  - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
  - Nachrichten auf die Geräte übertragen
  - Updates aufspielen
  - Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen feststellen
- 
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich. Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:
    - Name
    - Vorname
    - Geburtsdatum
    - Klasse

Diese Daten liegen der Schule über die Schülerverwaltung vor. Es handelt sich somit nicht um die Erhebung weiterer personenbezogener Daten. Diese werden lediglich im MDM zur Geräteverwaltung eingesetzt. Dadurch kann jedes einzelne Gerät einer einzelnen Person zugeordnet werden. Zudem werden die Geräte über das MDM zentral administriert.

#### **5.4 Datenschutzrechtliche Information nach Art. 14 DSGVO**

Zur Einrichtung und Verwaltung der Endgeräte sowie die Einpflegung in das MDM ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die erforderlichen personenbezogenen Daten liegen der Schulleitung im Zuge der Schülerverwaltung bereits vor. Eine Einwilligung in die Datenverarbeitung ist nicht erforderlich. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW

*"Die Schule darf für den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Eltern verarbeiten, soweit dies für die Aufgabenerfüllung der Schule erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für den Einsatz von Lehr- und Lernsystemen und Arbeits- und Kommunikationsplattformen einschließlich Videokonferenzsystemen (§ 8 Absatz 2); in diesem Rahmen sind die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung verpflichtet."*

Folgende personenbezogene Daten werden im MDM unter folgenden Regelungen verarbeitet:

##### **Datenverarbeitende Stelle**

Gymnasium Petrinum Brilon  
Schulleitung  
Zur Jakobuslinde 21  
59929 Brilon

Die Schulleitung des Gymnasium Petrinum hat mit der Datenverarbeitung die

Stadt Brilon  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
59929 Brilon

beauftragt. Ein entsprechender Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ist zwischen diesen beiden Parteien geschlossen.

##### **Schulischer Datenschutzbeauftragter**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Schulen im HSK  
Schulamts für den Hochsauerlandkreis  
Eichholzstraße 9  
59821 Arnsberg

## **Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten der Benutzer der iPads werden verarbeitet, um dem Benutzer das vorgenannte Gerät zur Nutzung im Unterricht und zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht in einem sicheren und betriebsbereiten Zustand dauerhaft zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit der Geräte und der darauf verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

## **Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Geräteverwaltung erfolgt auf Grundlage von DSGVO Art. 14 i.V.m. § 120 Abs. 5 Schulgesetz NRW.

## **Kategorien personenbezogener Daten**

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Schild-ID
- Klasse

## **Kategorien von Empfängern**

- Administratoren
- Lehrkräfte

## **Löschfristen**

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt das Anrecht auf die Nutzung des Geräts. Mit Rückgabe des Geräts werden die personenbezogenen Daten unverzüglich, spätestens 60 Tage nach Rückgabe und Zustandsprüfung des Geräts, vollständig gelöscht.

## **Weitere Betroffenenrechte**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die individuellen personenbezogenen Daten, ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW zu.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- 6.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

Mit der Unterschrift stimme ich dem Leihvertrag zu.

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

---

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers





## 7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe am \_\_\_\_\_

durch:

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

Endgerät Apple iPad

- Bezeichnung: Apple iPad, 10. Generation, 256 GB, WLAN

- Seriennummer: \_\_\_\_\_

Zubehör

- Ladegerät
- Hülle für iPad
- Apple Pencil \_\_\_\_\_

Zustand

neu

neuwertig

Vorschäden

(Beschreibung; ggf. Foto  
o. Zeichnung  
hinzufügen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers  
(bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten)